

E-Plus Service GmbH & Co. KG: Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Zusatzdienstleistung „WAP Portal“, gültig ab dem 01.04.2010

1. Geltungsbereich der AGB

- 1.1 Die E-Plus Service GmbH & Co. KG („EPS“) erbringt die Zusatzdienstleistung „WAP Portal“ („Zusatzdienstleistung“) zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“), die der Vertragspartner („Kunde“) durch Erteilung des Auftrags oder durch Inanspruchnahme der Zusatzdienstleistung anerkennt. Die Geltung abweichender Bedingungen des Kunden ist ausgeschlossen, auch wenn EPS ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Diese AGB werden ergänzt durch eine Leistungsbeschreibung und eine Preisliste, die in allen EPS Verkaufsstellen zur Einsichtnahme bereit liegen und, die unter www.eplus.de, www.base.de und www.vybemobile.de einsehbar und abrufbar sind. Der Kunde hat jeweils auf zumutbare Weise die Möglichkeit erhalten, deren Inhalte zur Kenntnis zu nehmen.
- 1.2 Diese AGB gelten für alle ab dem 01.04.2010 abgeschlossenen Verträge über die Zusatzdienstleistung.

2. Vertragsschluss

Der Vertrag über die Zusatzdienstleistung zwischen dem Kunden und EPS kommt wie folgt zustande:

- (a) aufgrund des schriftlichen Auftrags des Kunden unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars oder
- (b) aufgrund der Registrierung des Kunden über das Web-Interface oder über WAP sowie durch Zur-Verfügung-Stellung der Leistung durch EPS, durch die EPS das Angebot des Kunden annimmt. Sollte der Kunde die Zusatzdienstleistung nutzen, ohne zuvor einen Auftrag erteilt oder ohne sich zuvor registriert zu haben, kommt der Vertrag zwischen dem Kunden und EPS mit jedem neuen Login zur Nutzung der Zusatzdienstleistung zustande.

3. Leistungsumfang

- 3.1 Mit der Zusatzdienstleistung bietet EPS dem Kunden an, mobil Daten entweder "Circuit Switched" über die 123999 oder auch "packet switched" über den Access Point Name („APN“) wap.eplus.de zu transportieren. EPS stellt hierfür dem KUNDEN den für die Nutzung der ZUSATZDIENSTLEISTUNG erforderlichen APN zur Verfügung. Dazu schaltet EPS den APN für die jeweilige Mobilfunkkarte des KUNDEN frei. Die geschuldeten Telekommunikationsdienstleistungen werden über das von der E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG („EPM“) betriebene E1-Mobilfunknetz erbracht.
- 3.2 Über den zuvor genannten APN und den entsprechenden Datenverkehr vermittelt EPS dem Kunden Zugang zu verschiedenen Inhalten (Websites im WAP-Format), über die der Kunde durch Anklicken der entsprechenden Verbindungen zu anderen Websites (Links) verschiedene andere Leistungen in Anspruch nehmen kann. Diese Inhalte werden dem Kunden entweder kostenfrei oder kostenpflichtig in Form eines Einzelabrufs oder eines Abonnements angeboten. Hinzu kommen Verbindungskosten pro Zeiteinheit bzw. Kosten pro übertragenen Datenmenge gemäß Tarifplan. Im Rahmen der anderen Leistungen werden Informationen, Produkte und Dienste zur Verfügung gestellt, die entweder von EPS, den Partner von EPS oder von unabhängigen Dritten erbracht werden. Die Zugehörigkeit dieser Informationen, Produkte oder Dienste wird jeweils von EPS angezeigt. Über den konkreten Nutzungspreis des jeweiligen Inhalts oder der Leistung werden Sie bei Buchung vor Erwerb informiert.
- 3.3 Alle Verträge oder sonstigen Kontakte mit Dritten, die mittels der Leistungen von EPS geschlossen bzw. hergestellt werden, bestehen ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Dritten.
- 3.4 Als Sprache für den Vertragsschluss über den jeweiligen Inhalt bzw. über die Leistung steht die deutsche Sprache zur Verfügung.
- 3.5 Die Nutzung der über die Zusatzdienstleistung vermittelten Inhalte oder Leistungen ist ausschließlich für private Zwecke gestattet.
- 3.6 Das Inhalte- und Leistungs-Angebot ist ein dynamisches Angebot, welches einem Prozess ständiger Weiterentwicklung unterworfen ist. Auch in Zukunft wird das Angebot durch neue Leistungsangebote geprägt. Es kann sich auch täglich ganz oder teilweise ändern oder kann auch teilweise nur befristet angeboten werden. Es besteht kein Anspruch auf Beibehaltung bestimmter Inhalte oder Leistungen. Es besteht auch kein Anspruch auf Aufnahme eines bestimmten Inhalts oder Leistung in das Portal.
- 3.7 Für den Fall, dass EPS neue Leistungsangebote bereit stellt, können für diese spezielle Allgemeine Geschäftsbedingungen eingeführt werden. Diese werden dem Kunden rechtzeitig

zur Kenntnis gebracht und von ihm durch Nutzung des entsprechenden neuen Leistungsangebots stillschweigend akzeptiert. Im Fall von Widersprüchen mit den vorliegenden Bedingungen gelten die speziellen Bedingungen vorrangig.

- 3.8 EPS behält sich vor, die Nutzung der Zusatzdienstleistung sowie einzelner angebotener anderer Leistungen im Hinblick auf die Kapazitätsgrenzen des E-Plus Mobilfunksystems zeitweilig in zumutbarer, nicht übermäßig beeinträchtigender Weise zu beschränken. Zeitweilige Störungen, Beschränkungen oder Unterbrechungen der Leistungen können sich auch in Not- und Katastrophenfällen, durch atmosphärische Bedingungen und geographische Gegebenheiten sowie funktechnische Hindernisse, Unterbrechung der Stromversorgung oder wegen technischer Änderungen an den Anlagen von EPM oder EPS (z.B. Verbesserungen des Netzes, Verlegung der Standorte von Anlagen), wegen sonstiger Maßnahmen (z.B. Wartungsarbeiten, Reparaturen), die für die ordnungsgemäße oder verbesserte Erbringung der Leistungen erforderlich sind, oder aus Gründen höherer Gewalt (einschließlich Streiks und Aussperrungen) ergeben.
- 3.9 Seitens EPS kann aufgrund der ständigen technischen Entwicklungen und Veränderungen im Bereich des Internets nicht gewährleistet, dass die Zusatzdienstleistung ununterbrochen zur Verfügung stehen.
- 3.10 Die Zusatzdienstleistung ist räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich des von der E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG („EPM“) in der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Mobilfunknetzes beschränkt. Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Abschluss des Vertrags über die Zusatzdienstleistung über die Mobilfunkversorgung an den von ihm bevorzugten Standorten zu informieren.
- 3.11 EPS gewährleistet auch bei grundsätzlich vorhandener Netzabdeckung keine Mobilfunkversorgung innerhalb geschlossener Räume, da diese durch die spezifischen baulichen Gegebenheiten beeinträchtigt sein kann.
- 3.12 Innerhalb der Mobilfunknetzabdeckung bietet EPS dem Kunden verschiedene Trägertechnologien zur Nutzung an. Die Verbreitung der Trägertechnologien innerhalb der Mobilfunknetze ist unterschiedlich. Je nach Trägertechnologie benötigt der Kunde gegebenenfalls spezielle Endgeräte.
- 3.13 Der Kunde ist einer entsprechenden vertraglichen Vereinbarung im Rahmen des jeweiligen Angebots von EPS berechtigt, Verbindungen mit Anschlüssen im Ausland sowie Verbindungen über ausländische Mobilfunknetze (International Roaming) in Anspruch zu nehmen, soweit EPM dies jeweils technisch ermöglicht und dies mit den jeweiligen ausländischen Netzbetreibern vereinbart hat.
- 3.14 EPS behält sich vor, etwaige Freischaltungen, Einstellungen oder Umstellungen eines Dienstes oder einen etwaig von EPS zugelassenen Tarifwechsel erst zum nächstmöglichen Termin (z.B. mit Beginn des nächsterreichbaren Abrechnungszeitraums) durchzuführen.
- 3.15 Soweit EPS im Rahmen der Zusatzdienstleistung den Zugang zu Websites oder sonstigen Inhalten Dritter vermittelt, unterliegen die übermittelten Inhalte keiner Überprüfung durch EPS, insbesondere nicht daraufhin, ob sie schadenstiftende Software (z.B.: Viren) enthalten.
- 3.16 Jegliches Herunterladen von Material Dritter, wie auch das Abholen von E-Mails mittels der Nutzung geschieht auf eigenes Risiko des Kunden. Der Kunde ist allein verantwortlich für jeglichen Schaden an seiner Hard- und Software, Datenverlust oder andere Formen von Verlust, die auf ein Downloading oder die Verwendung von herunter geladenem Material (einschließlich E-Mails) zurückzuführen sind. EPS trifft angemessenen Vorkehrungen gegen einen Virus, kann jedoch nicht ausschließen, dass die Inhalte, die Leistungen, die Software oder E-Mails auf von ihr nicht zubertretenden Gründe nicht virusfrei sind.
- 3.17 Mit der Nutzung der Zusatzdienstleistung erteilt der Kunde gleichzeitig seine Einwilligung dazu, dass EPS personenbezogene Daten des Kunden erheben, verarbeiten und nutzen darf, soweit die Daten erforderlich sind, um das Vertragsverhältnis über die Zusatzdienstleistung einschließlich dessen inhaltlicher Ausgestaltung mit dem Kunden zu begründen oder zu ändern (Bestandsdaten). Bestandsdaten dürfen ferner durch EPS verarbeitet und genutzt werden, soweit dies zur Kundenberatung, Information über Angebote von EPS und zur Marktforschung erforderlich ist, und der Kunde eine diesbezügliche Einwilligung erteilt hat.
- 3.18 Verkehrsdaten, insbesondere personenbezogene Berechtigungskennungen, Kartennummern, Rufnummern des Anrufers oder des Angerufenen, Beginn und Ende von Verbindungen, in Anspruch genommene Telekommunikationsdienstleistungen und Teledienste sowie Standortkennungen von mobilen Netzzugängen, dürfen von EPS im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen erhoben, verarbeitet und genutzt werden. EPS darf Verkehrsdaten speichern und übermitteln, soweit dies für die Abrechnung von EPS mit anderen Diensteanbietern oder

mit deren Teilnehmern sowie anderer Diensteanbieter mit ihren Teilnehmern erforderlich ist. Mit dem Einverständnis des Kunden ist EPS berechtigt, die Verkehrsdaten zur bedarfsgerechten Gestaltung von Kommunikationsdienstleistungen und Telediensten für einen Zeitraum von max. sechs (6) Monaten zu verwenden.

4. Tarife, Zahlungsbedingungen, Verzug

- 4.1 EPS stellt dem Kunden den etwaigen einmaligen Anschlusspreis sowie für die jeweilige Leistung kalendermonatlich
- (a) den Grund- und Paketpreis,
 - (b) die nutzungsabhängigen Verbindungsentgelte, soweit sie bis zum Ende des Kalendermonats in den Abrechnungssystemen der EPS verbucht sind,
 - (c) die sonstigen nutzungsabhängigen und nutzungsunabhängigen Entgelte (z.B. für Zusatzdienstleistungen),
 - (d) die sonstigen in diesen AGB oder in der Preisliste aufgeführten Entgelte, soweit diese jeweils erhoben werden oder anfallen, nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste in Rechnung und weist die darin enthaltene Mehrwertsteuer aus. Vertragsgrundlage sind die in den Preislisten ausgewiesenen Bruttopreise
- 4.2 EPS ist berechtigt, dem Kunden eine gemeinsame Rechnung für alle EPS-Leistungen zu stellen, auch wenn diese auf unterschiedlichen Verträgen zwischen EPS und dem Kunden beruhen.
- 4.3 Die jeweils gültigen Tarife und die Entgelte für sonstige Dienstleistungen ergeben sich aus den bei Vertragsschluss geltenden und dem Kunden bekannt gegebenen Preislisten, die in allen EPS-Geschäftsstellen zur Einsichtnahme durch den Kunden bereit liegen und die unter www.base.de einsehbar und abrufbar sind, und von denen der Kunde jeweils in zumutbarer Weise die Möglichkeit der Kenntnisnahme hatte. Eine etwaige Erhöhung des gesetzlichen Mehrwertsteuersatzes und die daraus resultierende Erhöhung der nutzungsabhängigen sowie der nutzungsunabhängigen Bruttoentgelte berechtigt den Kunden nicht zur Sonderkündigung.

5. Pflichten des Kunden

- 5.1 Um in der Lage zu sein, die Zusatzdienstleistung zu nutzen, muss der Kunde über ein WAP-fähiges Endgerät verfügen.
- 5.2 Der Kunde sichert zu, dass alle seine Angaben, die er bei der Beauftragung und/ oder Registrierung angibt, zutreffend sind.
- 5.3 Der Kunde wird EPS unverzüglich jede Änderung seines Namens, seines Wohn- oder Geschäftssitzes bzw. seiner Rechnungsanschrift, seiner Rechtsform und im Falle einer erteilten Einzugsermächtigung seiner Bankverbindung und im Falle der Zahlung über Kreditkarte Änderungen der Kreditkartennummer sowie der Gültigkeitsdauer anzeigen. Die Anzeige kann schriftlich erfolgen oder telefonisch über die Hotline. Der Kunde ist verpflichtet, etwaig erforderliche Nachweise zu erbringen. Kommt der Kunde diesen Verpflichtungen nicht nach, ist EPS berechtigt, die für die Adressermittlung entstehenden Kosten dem Kunden pauschal in Rechnung zu stellen.
- 5.4 Der Kunde verpflichtet sich, die Zusatzdienstleistung weder zur Verbreitung noch zum Abruf, Durch- oder Weiterleitung rechts- und sittenwidriger Informationen noch anderweitig zu nutzen, insbesondere
- 5.4.1 für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auch der Vorschriften zum Schutze der Jugend zu sorgen und nationale und internationale Urheberrechte zu beachten;
 - 5.4.2 keine belästigenden, verleumderischen, die Privatsphäre anderer verletzenden, mißbräuchlichen, bedrohlichen, rassistischen, pornographischen, schädigenden, unerlaubten oder anderweitig rechtswidrige oder sittenwidrige Inhalte auf den Servern von EPS, insbesondere WWW-Server, shared anonymous FTP-Server (File Transfer Protocol) und E-Mail-Server, zu speichern und/ oder speichern zu lassen und/ oder auf solche Inhalte hinzuweisen;
 - 5.4.3 keine Inhalte bereitzustellen oder auf solche hinzuweisen, die das Ansehen von EPS schädigen können;
 - 5.4.4 keine Viren, „trojanischen Pferde“, „Junk-Mails“, „Spams“ oder nicht angeforderte E-Mail-Massensendungen anzubieten, zu übertragen oder zu deren Übersendung aufzufordern;
 - 5.4.5 keine Einrichtungen zu benutzen oder Anwendungen auszuführen, die zu Störungen oder Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur der EPS-Server, des E-Plus Mobilfunknetzes oder anderer Netze führen oder führen können; und

5.4.6 Daten ausschließlich unter Nutzung der gängigen Standards der Protokollfamilie TCP/IP zu übermitteln.

6. Haftungsfreistellung durch den Kunden

- 6.1 Der Kunde verpflichtet sich, EPS von sämtlichen Ansprüchen freizustellen, die sich aus einem Verstoß gegen die in Ziffer 5 genannten Verpflichtungen des Kunden ergeben.
- 6.2 Der Kunde ist für seine im Internet bereitgehaltenen eigenen, zu eigen gemachten und fremden Inhalte im Verhältnis zu EPS voll verantwortlich. Er verpflichtet sich auch insoweit, EPS von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen.
- 6.3 Bei einem Verstoß des Kunden gegen die Pflichten gemäß Ziffer 5 ist EPS berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Missbrauchs zu ergreifen. EPS ist insbesondere berechtigt, die Zugangsberechtigung des Kunden für die Dienste von EPS mit sofortiger Wirkung zu sperren und/oder die den Verstoß begründenden Inhalte und Daten von seinen Servern und Systemen zu löschen. Bei schuldhafter Pflichtverletzung haftet der Kunde gegenüber EPS auf Schadenersatz.

7. Vertragslaufzeit und Kündigung

- 7.1 Die Vertragslaufzeit für die Zusatzdienstleistung hängt von dem bei Vertragsabschluß über die Zusatzdienstleistung gewählten Tarif ab. Davon abhängig wird der Vertrag über die Zusatzdienstleistung entweder (a) ohne eine Mindestvertragslaufzeit oder (b) mit einer Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten geschlossen. Diese 24-monatige Mindestvertragslaufzeit verlängert sich jeweils um einen Monat, sofern der Vertrag nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von 1 Monat zum Ende der Mindestvertragslaufzeit und nach deren Ablauf jeweils zum Monatsende gekündigt wird, es sei denn, der Vertrag endet durch die Beendigung des EPS-Mobilfunkvertrags gleich aus welchem Rechtsgrund. Sofern im Auftragsformular abweichende Fristen für die Mindestvertragslaufzeit, die Dauer der Vertragsverlängerung oder die Kündigungsfrist vorgesehen sind, gelten diese vorrangig.
- 7.2 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Für EPS liegt ein wichtiger Grund vor, wenn
 - a) der Kunde seine Zahlungen einstellt,
 - b) sich der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Rechnungen oder eines wesentlichen Rechnungsteilbetrags oder über einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten mit der Bezahlung von Rechnungen, deren Höhe den Grundpreis oder den Paketpreis im gewählten Tarif von zwei Monaten übersteigt, in Verzug befindet,
 - c) der Kunde sich im Verzug befindet und trotz weiterer Mahnung nicht zahlt,
 - d) in Hinblick auf den Kunden Antrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens gestellt wird,
 - e) der Kunde die Leistungen von EPS in betrügerischer Absicht in Anspruch nimmt, bei der Nutzung gegen Strafvorschriften, sonstige Rechtsvorschriften oder die guten Sitten verstößt oder entsprechender dringender Verdacht besteht,
 - f) der Kunde gegen die in den Ziffer 5 festgelegte Pflichten verstößt,
 - g) sonstige wichtige Gründe bestehen.
- 7.3 Kündigungen des Kunden und solche von EPS müssen schriftlich erfolgen.

8. Haftung

- 8.1 Für die Haftung von EPS ist zu unterscheiden zwischen der Haftung nach der Telekommunikationskundenschutzverordnung („TKV“) einerseits und Vertragsverletzungen andererseits. In dieser Ziffer ist die Haftung nach TKV geregelt.
- 8.2 Für Vermögensschäden, die von EPS, ihren gesetzlichen Vertretern und/oder ihren Erfüllungsgehilfen fahrlässig verursacht werden, haftet EPS gegenüber ihren Kunden nach Maßgabe von § 44a TKG. Das bedeutet, die Haftung von EPS ist in diesen Fällen auf höchstens EURO 12.500,00 je Kunde begrenzt, wenn es sich bei dem Kunden um eine juristische oder natürliche Person handelt, die weder öffentliche Telekommunikationsnetze betreibt noch Telekommunikationsdienste für die Öffentlichkeit erbringt (so genannte „Endnutzer“). Entsteht die Schadenersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches Schaden verursachendes Ereignis gegenüber mehreren Endnutzern und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadenersatzpflicht unbeschadet der Begrenzung in Satz 2 in der Summe auf höchstens EURO 10 Millionen begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung nach den Sätzen 2

bis 4 gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadenersatz entsteht.

- 8.3 In allen anderen Fällen bestimmt sich die Haftung von EPS für sich, ihre gesetzlichen Vertreter und ihre Erfüllungsgehilfen nach den folgenden Regelungen:
- a) EPS haftet für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden, unbegrenzt. Ebenso haftet EPS unbegrenzt für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
 - b) Liegen die unter a) genannten Voraussetzungen nicht vor, haftet EPS – gleich aus welchem Rechtsgrund - nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) schuldhaft verletzt wird. In diesen Fällen ist die Haftung von EPS auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt. Als Kardinalpflichten gelten solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Es handelt sich somit um Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden würde.
 - c) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und wegen des Fehlens einer garantierten Beschaffenheit oder einer zugesicherten Eigenschaft der von EPS zu erbringenden Leistungen. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von EPS.
- 8.4 Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen.

9. Haftung für Vertragsverletzungen im übrigen

Außerhalb des Anwendungsbereichs von Ziffer 8 richtet sich die Haftung von EPS für sich, ihre gesetzlichen Vertreter und ihre Erfüllungsgehilfen nach den folgenden Bestimmungen:

- 9.1 EPS haftet für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden, unbegrenzt. Ebenso haftet EPS unbegrenzt für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 9.2 Liegen die in Ziffer 9.1 genannten Voraussetzungen nicht vor, haftet EPS – gleich aus welchem Rechtsgrund - nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) schuldhaft verletzt wird. In diesen Fällen ist die Haftung von EPS auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt. Als Kardinalpflichten gelten solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Es handelt sich somit um Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden würde.
- 9.3 Der vertragstypisch vorhersehbare Schaden, der nach Ziffer 9.2 zu ersetzen ist, beträgt höchstens EURO 50.000,00.
- 9.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und wegen des Fehlens einer garantierten Beschaffenheit oder einer zugesicherten Eigenschaft des Vertragsgegenstandes. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von EPS.
- 9.5 EPS trifft keine Haftung für Schäden jedweder Art, die dem Kunden durch einen Vertrag mit Dritten oder sonstigen rechtsgeschäftlichen Kontakt mit einem Dritten oder durch ein von einem Dritten geliefertes Produkt oder eine sonstige Leistung eines Dritten entstehen. Ferner übernimmt EPS keine Haftung für von einem Dritten aufgrund eines über EPS geschlossenen Vertrags zu leistenden Zahlung oder Lieferung. Ebenso übernimmt EPS keine Gewährleistung für von einem Dritten aufgrund eines über EPS geschlossenen Vertrags zu leistende Zahlung, Lieferung oder sonstige Leistung.

10. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 10.1 Gerichtsstand für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Düsseldorf, wenn der Kunde Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört oder der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat und wenn kein ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist. EPS ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen. Bei Nicht-Kaufleuten gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.
- 10.2 Die vertraglichen Beziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11. Allgemeine Bestimmungen

- 11.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags und dieser AGB bedürfen der Schriftform.
- 11.2 Ist eine Bestimmung dieses Vertrags und/oder dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- 11.3 Der Kunde darf Ansprüche aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von EPS abtreten.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312 c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV sowie § 312 e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit § 3 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

E-Plus Service GmbH & Co. KG
Edison-Allee 1
14473 Potsdam
Fax: 0331/700 3130
E-Mail: kundenservice@eplus.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit gegebenenfalls Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG

Potsdam, April 2010
E-Plus Service GmbH & Co. KG

Edison-Allee 1
D-14473 Potsdam

Postfach
D-14425 Potsdam

Potsdam (AG Potsdam, HRA 2809 P);
Persönlich haftender Gesellschafter:
E-Plus Mobilfunk Geschäftsführungs GmbH, Düsseldorf (AG Düsseldorf, HRB 39109),
Geschäftsführer: Thorsten Dirks (Vorsitzender)
Aufsichtsratsvorsitzender: Eelco Blok

Formatiert: Englisch
(Großbritannien)